



Erklärung über den gleichzeitigen Bezug der Unterbrechungszulagen im Rahmen eines Zeitkredits und einer Hinterbliebenenpension

Lesen Sie die Infoblätter zum Thema Zeitkredit, die bei den Büros des LfA oder auf der Website des LfA www.lfa.be erhältlich sind.

Seit dem 1. Juli 2014 bieten die Vorschriften in Bezug auf den Zeitkredit den Beschäftigten des Privatsektors die Möglichkeit, die Unterbrechungszulagen im Rahmen des Zeitkredits und die Leistungen einer Hinterbliebenenpension gemäß der Pensionsregelung für Arbeitnehmer, Selbständige oder Beamte maximal 12 Monate gleichzeitig zu beziehen. Dabei muss es sich nicht unbedingt um eine zusammenhängende Zeit handeln.

Vor dem 1. Juli 2014 war dieser gleichzeitige Bezug von Unterbrechungszulagen und Leistungen einer Hinterbliebenenpension während eines Zeitkredits vorschriftsmäßig unmöglich.

Sie haben bereits ein Formular C61 Zeitkredit bei Ihrem Büro des LfA eingereicht:

- für eine Laufzeit, die sich über den 30. Juni 2014 hinaus erstreckt oder
- für eine Laufzeit, die am 01. Juli 2014 oder später beginnt.

Mithilfe der vorliegenden Erklärung können Sie für einen bereits beantragten Zeitkredit den gleichzeitigen Bezug der Unterbrechungszulagen im Rahmen dieses Zeitkredits und der Leistungen Ihrer Hinterbliebenenpension für die Zeit ab dem 01. Juli 2014 oder ab einem späteren Zeitpunkt beantragen.

Diese Erklärung gilt als Anhang zum Antragsformular C61-Zeitkredit, den Sie bereits eingereicht haben.

Achtung. Unter Kalendermonat versteht man den Zeitraum vom ersten bis einschließlich zum letzten Tag eines Monats. Der Zeitraum von 12 Kalendermonaten muss nicht unbedingt zusammenhängen.

Der Kredit von 12 Kalendermonaten gilt für eine Gruppe von Sozialleistungen, im Besonderen für die Leistungen wegen Krankheit oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit in Anwendung einer belgischen oder ausländischen Sozialversicherungsgesetzgebung, für Leistungen bei Invalidität aufgrund einer belgischen Sozialversicherungsgesetzgebung (eine ausländische Leistung bei Invalidität gilt als Ruhestandspension), für die Leistungen bei vertraglicher Frühpension (bis zum 31. Dezember 2011) und bei Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (ab dem 1. Januar 2012) und für die Leistungen im Rahmen des Zeitkredits, der Laufbahnunterbrechung oder Thematischen Urlaubs (die Unterbrechungszulagen).

Dies bedeutet, dass vom besagten zwölfmonatigen Zeitraum jeweils die Anzahl Monate abgezogen wird, die den Monaten entspricht, im Laufe deren eine oder mehrere der vorgenannten Sozialleistungen bereits mit der Hinterbliebenenpension kumuliert wurden.

Wenn die Unterbrechungszulagen für einen unvollständigen Monat gezahlt wurden, wird dieser unvollständige Monat also als voller Kalendermonat auf die 12 Kalendermonate angerechnet.

Schicken Sie diese ausgefüllte Erklärung zurück:

- **Wie?** Per Einschreiben
- **Wohin?** Beim Büro des LfA Ihres Wohnsitzes (die Kontaktdaten Ihres Büros finden Sie ganz einfach, indem Sie Ihre Postleitzahl in das Feld "Ihr Büro suchen" im unteren Teil der Startseite unserer Website www.lfa.be eintragen).
- **Und dann?** Sie werden ein Dokument C62 erhalten, das Sie von der Entscheidung des Büros des LfA in Kenntnis setzen wird.

Benötigen Sie weitere Informationen?

- Wenn Sie über ein Token oder einen elektronischen Personalausweis verfügen, können Sie Ihre Akte auch auf der Portalsite der sozialen Sicherheit www.socialsecurity.be online einsehen. Auskünfte über das Token und den elektronischen Personalausweis finden Sie auch auf dieser Website.

Vom Arbeitnehmer auszufüllen

Ihre personalien

Diese Nummer steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Erkennungsnummer des Nationalregisters _ _ . _ _ . _ _ - _ _ - _ . _ _ -

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl _ _ - _ _ - _ _ - _ _ -

Gemeinde

Land

Staatsangehörigkeit

Diese Auskünfte werden für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.

Telefon _ _ - _ _ - _ _ - _ _ -

E-mail

Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden dazu dienen, Informationen, die in diesem Formular fehlen könnten, bequemer bei Ihnen einzuholen und die Angelegenheit somit schneller zu erledigen.

Ihre persönliche situation

Die Unterbrechungszulagen sind nicht kumulierbar mit einer Pension des belgischen Staats oder aufgrund eines ausländischen Gesetzes.

Allerdings dürfen die Zulagen ausnahmsweise maximal 12 Kalendermonate (nicht unbedingt an einem Stück) mit einer belgischen Hinterbliebenenpension der Pensionsregelung für Arbeitnehmer, Beamte oder Selbständige kumuliert werden.

Sie beziehen Leistungen im Rahmen einer Hinterbliebenenpension:

Beginndatum _ _ / _ _ / _ _ - _ -

Zeitraum oder Zeiträume des gewünschten gleichzeitigen Bezugs:

vom _ _ / _ _ / _ _ - _ - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - _ - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - _ - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - _ - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - _ - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - _ - einschl.

Zeiträume, in denen Sie Ihre Hinterbliebenenpension bereits mit einer anderen Leistung der Sozialversicherung kumuliert haben (Krankheit, unfreiwillige Arbeitslosigkeit, Invalidität, vertragliche Frühpension [bis zum 31. Dezember 2011], Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag [ab dem 1. Januar 2012], Zeitkredit, Laufbahnunterbrechung oder Thematischen Urlaubs):

vom _ _ / _ _ / _ _ - _ - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - _ - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - _ - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - _ - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - _ - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - _ - einschl.

